

Landesinnung Hessen
für Orthopädie-Technik
Gießener Straße 13
35582 Wetzlar

AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen

Abteilung Hilfsmittel
Kölner Straße 8, 65760 Eschborn

Beratungszeiten: Mo.-Mi. [08:30-16:30]
Do. [08:30-18:00]
Fr. [08.30-16:30]

Ansprechpartner: Patrick Eggert
Telefon: 06196 / 406-9503
Telefax: 069 / 66816559503
E-Mail: PatrickEggert@he.aok.de
Internet: www.aok.de/hessen
Unser Zeichen 31512

Datum 18.03.2020

Umsetzung der Versorgung mit Hilfsmitteln im Rahmen der Corona-Pandemie Ihre E-Mail vom 17.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 17.03.2020, in der Sie um eine Rückmeldung zur aktuellen Abwicklung der Versorgung mit Hilfsmitteln bitten.

Selbstverständlich haben wir ebenfalls bereits Möglichkeiten einer kurzfristigen Anpassung der operativen und praktischen Abwicklung der Hilfsmittelversorgungen geprüft. Gerne sind wir bereit, für den Zeitraum der Corona-Pandemie eine deutliche Vereinfachung der Prozessabläufe zur Sicherstellung der Versorgung sowie zum Schutz unserer Versicherten und Ihrer Mitarbeitenden umzusetzen.

1. Umgang mit ärztlichen Verordnungen

Die ärztliche Indikationsstellung zur Notwendigkeit der erstmaligen Versorgung mit Hilfsmitteln ist weiterhin unabdingbar. Zur Genehmigung und Abrechnung laufender Versorgungen, z.B. im Rahmen von Folgepauschalen, verzichten wir auf die Vorlage ärztlicher Verordnungen.

Entgegen der in den Hilfsmittel-Richtlinien begrenzten Gültigkeit der ärztlichen Verordnungen auf 28 Tage akzeptieren wir auch abweichende Ausstellungsdaten.

Sofern dringliche Hilfsmittelversorgungen auf ärztlichen Zuruf initiiert werden, wird ein Versorgungsbeginn auch bereits VOR Ausstellung der ärztlichen Verordnung akzeptiert, sofern das benötigte Hilfsmittel den gesetzlichen Vorgaben einer Kostenübernahme entspricht. Gleiches gilt in Bezug auf das Krankenhaus-

Vorstand

Detlef Lamm
(Vorsitzender)
Dr. Michael Kamer
(Stv. Vorsitzender)

Vorsitzende des Verwaltungsrates

André Schönewolf
Dr. Stefan Hoehli

Commerzbank
IBAN:
DE69 5004 0000 0388 1802 00
BIC: COBADEFFXXX

Frankfurter Volksbank
IBAN:
DE68 5019 0000 0000 1410 11
BIC: FFVBDEFFXXX

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE21 5005 0000 0003 5890 09
BIC: HELADEFXXX

AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen

Abteilung Hilfsmittel

Datum: xx.xx.2020
Seite: 2

Entlassmanagement. Die nachträglich ausgestellten Verordnungen sind dann nach Erhalt einzureichen.

2. Praktische Umsetzung der Versorgung

Im Rahmen des Infektionsrisikos kann die Beratung und Einweisung in die Handhabung der Hilfsmittel alternativ auch telefonisch, per Webschulung oder schriftlich erfolgen. Dies gilt nur für Versorgungen, in denen aufgrund der Komplexität eine persönliche Einweisung nicht absolut zwingend erforderlich ist.

Sofern möglich, kann abweichend von einer persönlichen Übergabe auch ein Versand der Hilfsmittel erfolgen.

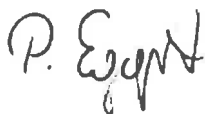
Wenn aus Gründen des Infektionsschutzes der Erhalt von Empfangsbestätigungen nicht möglich ist (z.B. in Pflegeheimen aufgrund des Besuchsverbotes), reicht eine entsprechende Dokumentation zur Hilfsmittellieferung und einer kurzen Begründung der nicht-erhaltenen Empfangsbestätigung aus.

Notwendige Reparaturen, die aufgrund eines von den Versicherten oder der Pflegeeinrichtung verweigerten Zugangs nicht möglich sind, liegen in der Verantwortung der Versicherten bzw. der Pflegeeinrichtungen selbst.

Wir hoffen, dass wir durch diese Maßnahmen eine möglichst reibungslose Fortführung der Hilfsmittelversorgung bis zu einer Entspannung der Situation gewährleisten können und stehen für Rückfragen oder weitere Anregungen gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen



Patrick Eggert